Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4251
(neu)

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzender des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone, MdL

Landeshaus

Kiel, 17.02.2004

Ministerin

48. Sitzung des Bildungsausschusses am 5. Februar 2004
Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der genannten Sitzung des Bildungsausschusses hatte ich zugesagt, Sie zur kommenden Sitzung des Bildungsaussschusses schriftlich über den Sachstand hinsichtlich der Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP) zu informieren. Die gewünschten Unterlagen finden Sie anbei.

Mit freundlichem Gruß

Ute Erdsiek-Rave

Ute Erdsiek-Rave

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 00
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Reform des Vorbereitungsdienstes
in Schleswig-Holstein

Neufassung der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)

Strukturelemente des künftigen Vorbereitungsdienstes,
Zusammenfassung der Ergebnisse
des Anhörungsverfahrens und der vorgesehenen
Änderungen im Entwurf des Verordnungstextes

zur Vorlage beim Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kiel, 11. Februar 2004

Der Gesamtzusammenhang

Die Reform des Vorbereitungsdienstes ist Element eines weitgefassten Reformvorhabens, das sich auf das Gesamtfeld der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung bezieht und zu dem die Landesregierung im November 2001 Eckpunkte verabschiedet hat. Frau Ministerin Ute-Erdsiek-Rave hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag bzw. dem Bildungsausschuss bereits mehrmals über den Reformprozess, zu dessen Umsetzung u.a. die Umwandlung des IPTS in das IQSH gehört, Bericht erstattet.

Vielfältige und hochkarätige Untersuchungen und Expertisen zur Lehrerbildung sowohl auf Bundes- wie auf Länder- und Landesebene sind den Reformentscheidungen vorausgegangen:

- Die durch die KMK einberufene sog. Terhart-Kommission macht in ihrem Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung" (1999) generell und bundesweit - mit ebenso bundesweiter Zustimmung - strukturelle Schwachpunkte im System der Lehrerbildung aus.
- Der Wissenschaftsrat legt mit seinen „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung" (2001) eine Bestandsaufnahme und eine Defizitanalyse der Lehrerbildung in Deutschland vor, die zu konkretem Handeln nötigen.
- In vielen Ländern kommen eigens einberufene Expertenkommissionen zu ähnlichen Ergebnissen.

Frau Ministerin Ute-Erdsiek-Rave hat ebenfalls eine Expertise durch eine Fachkommission erstellen lassen. Der Kommission haben namhafte Wissenschaftler und Fachleute aus der Bundesrepublik angehört. Sie hatte den Auftrag, Antworten auf die Frage zu entwickeln, mit welchen Lehrerbildungsstrukturen das Land den Anpassungserfordernissen am effektivsten gerecht werden kann. Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht deutlich gemacht, dass sich - besonders in den letzten Jahren - die Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht sowie für den Bereich der Lehrerbildung in einer tiefgreifenden Weise verändert haben. Sie hält Neudefinitionen von Aufgaben und Strukturanpassungen für unausweichlich.

Wie dringend eine Reform der Lehrerbildung ist und in welcher Richtung sie umzusetzen ist, hat jüngst auch die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit ihrem Positionspapier „Master of Education" nachdrücklich aufgezeigt.

Aber auch Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare und Studierende wünschen sich eine bedarfsgerechte Ausbildung, die sie auf eine eigenständige, offene Schule von heute optimal vorbereitet - auf einen Unterricht, in dem Fordern und Fördern, Eigenverantwortung und Teamarbeit im Mittelpunkt stehen.

Auch die Öffnung unserer Bildungssysteme in Richtung Europa erfordert den Reformprozess. Veränderungen bis in die erste Phase der Lehrerbildung, die Lehramtsstudiengänge hinein, sind unumgänglich, um Vergleichbarkeit, Flexibilität, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Abschlüsse weiterhin zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der sog. Bologna-Beschlüsse zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums werden zur Zeit parallel mit den Hochschulen und dem IQSH Modelle der Einführung von Bachelor- / Masterstudiengängen in der Lehrerbildung diskutiert und entwickelt. Geplant ist, gestufte Studiengänge zunächst an der Universität Flensburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Realschulen einzuführen. An der laufbahnorientierten Ausbildung sowohl in der ersten, universitären, als auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung wird festgehalten.

An der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes haben Bildungsministerium und IQSH intensiv gearbeitet. Nach einem umfassenden Kommunikationsprozess hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur am 22. August 2003 in einer öffentlichen Veranstaltung die Eckpunkte vorgestellt, auf die hin die Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein ausgerichtet sein soll.

Der diesen Eckpunkten entsprechend reformierte Vorbereitungsdienst wird in der neuen „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung II - OVP -) verbindlich geregelt. Die Verordnung soll zum 1. August 2004 in Kraft treten und von da an bis 2006 schrittweise die zur Zeit geltende Ordnung ablösen.

Die neue OVP

Die neue OVP richtet sich nach folgenden Eckpunkten:

- Der Ausbildungsort „Schule" wird gestärkt: Die Schule wird neben dem IQSH eigenständiger, berufsqualifizierender Ausbildungsort, der Ausbildung professionell organisiert und an dem LiA mit hohem Grad an Eigenverantwortung arbeiten und lernen.
- Das „duale Ausbildungsprinzip" (Schule - IQSH) wird deutlicher als bisher ausgeprägt. Die Ausbildung durch das IQSH findet nicht mehr in der bisherigen Seminar- und Fachgruppenstruktur, sondern in der Form von modular gestalteten Qualifizierungsmaßnahmen statt.
- Die Ausbildung und ihre Elemente werden konsequent an Ausbildungsstandards gebunden und evaluiert.
- Die Zweite Staatsprüfung wird nach den Grundsätzen externer Prüfungen durchgeführt. An die Stelle des bisherigen siebenköpfigen Prüfungsausschusses tritt eine Prüfungskommission, der in der Regel drei Personen angehören. Um dem prozessualen Charakter der Ausbildung Rechnung zu tragen, werden in die Prüfung sog. Portfolio- und Assessment-Elemente eingeführt.
- Zugleich werden mit der OVP die erforderlichen Anpassungen der Lehrerlaufbahnverordnung vorgenommen (Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes bei vorzeitigem Ablegen der Prüfung).

Für den entsprechende Verordnungsentwurf (OVP-Anhörungsfassung) ist nach Kabinettsbefassung das Anhörungsverfahren zum 01.12.03 eröffnet worden. Die Anhörung hat offiziell bis zum 15.01.04 gedauert.

Die Anhörung und ihre Ergebnisse

Im Rahmen der Anhörung haben folgende Verbände, Organisationen und einzelne Schulen Stellungnahmen abgegeben:

- Berufliche Schule Flensburg
- Berufliche Schulen des Kreises Rendsburg
- Berufliche Schule des Kreises Segeberg
- Bundesarbeitskreis der Seminar- und FachleiterInnen (BAK)
- Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (BLBS)
- Erzbischöfliches Amt Hamburg
- Förderzentrum Schönberg
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG)
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- HPR (L)
- IQSH
- Landeselternbeirat der Gesamtschulen
- Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
- Personalrat der Lehrkräfte in Ausbildung
- Personalrat der Lehrkräfte in Ausbildung an Sonderschulen
- Personalrat der Referendarinnen und Referendare am Regionalseminar Mitte
- Pestalozzischule, Förderzentrum
- Philologenverband (PhV)
- Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen
- Schulleiterverband Schleswig-Holstein (slvsh)
- Theodor-Mommsen-Schule, Gymnasium Bad Oldesloe
- Thorsbergschule, Hauptschule und Förderschule Süderbrarup
- Verband Bildung und Erziehung (VBE)
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vwl)
- Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)
- Verband Deutscher Schulmusiker (VDS)

Die in den Stellungnahmen formulierten Voten und Argumente lassen sich nach drei Gesichtspunkten ordnen und entsprechend zusammengefasst darstellen (auf eine namentliche Zuordnung wird verzichtet):

1. *Auseinandersetzung mit der Ausbildungsreform im Grundsatz*

Die Mehrzahl der Stellungnahmen nimmt die Anhörung zum OVP-Entwurf zum Anlass, sich noch einmal im Grundsatz mit dem gesamten Weiterentwicklungsprozess sowie mit der beabsichtigen Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes auseinander zu setzen. Dabei reichen die Positionen - wie nach den voraufgegangenen Diskussionsprozessen auch nicht anders zu erwarten - von einer Ablehnung des Reformprozesses über ein kritisch-konstruktives Sich-Einlassen bis hin zu Akzeptanz und Befürwortung.

2. *Zustimmung zur Reform, aber Kritik an Rahmenbedingungen*

In vielen Stellungnahmen wird - bei grundsätzlicher Zustimmung zur Neugestaltung - Kritik nicht so sehr an dem OVP-Entwurf selbst, sondern eher daran geübt, dass viele Rahmenbedingungen der OVP-Umsetzung aus der Sicht der Stellungnehmenden noch einer Klärung bedürfen. Als solche Punkte werden u.a. genannt:

1. Ausarbeitung und Veröffentlichung der Ausbildungsstandards,
2. Verfahren der Zuweisung der Lehrkräfte in Ausbildung an die Schulen,
3. Freistellung und Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte,
4. Ausarbeitung und Veröffentlichung der Module,
5. zukünftige Rolle der jetzigen haupt- und nebenamtlichen Studienleiterkräfte,
6. Verzahnung von Theorie und Praxis,
7. Unterstützung/Beratung von Schulen,
8. Versorgung der sog. kleinen Fächer,
9. Beteiligung der Personalräte und - im Falle von Ev. und Kath. Religion - die Mitwirkung der betreffenden Kirchen.

Dieses Bedürfnis nach Klarstellung ist verständlich und wird beachtet. Zum Teil sind die Fragen bereits, zum Teil werden sie im weiteren Vollzug des Reformprozesses beantwortet. Dies gilt im Einzelnen für folgende Fragen und Sachverhalte:

zu 1: Ausarbeitung und Veröffentlichung der Ausbildungsstandards:

Ein Entwurf der allgemeinen Ausbildungsstandards ist im IQSH erarbeitet und den Schulen am 15.01.04 vorgelegt worden (siehe anliegende Broschüre des IQSH). Nach einem weiteren Diskussionsprozess werden die Ausbildungsstandards als Grundlage für die Ausbildung an der Schule und für die Ausbildung am IQSH durch das Ministerium erlassen. In den nächsten Jahren werden die Ausbildungsstandards evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

zu 2. Verfahren der Zuweisung der Lehrkräfte in Ausbildung an die Schulen:

Die Verfahren sind im Grundsatz zwischen MBWFK, IQSH und Personalrat abgestimmt (siehe anliegende Broschüre des IQSH):
- Schulen melden Kapazitäten bis zum 01.03.04 an das IQSH.
- Lehramtsstudierende bewerben sich bis zum 01.04.04 beim MBFWK.
- Clearingstelle des IQSH erarbeitet für jede Bewerberin, für jeden Bewerber unter Beteiligung des Personalrats den Vorschlag für ein Einstellungsangebot, das das MBWFK vollzieht.

zu 3. Freistellung und Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte:

Die Zahl der Ausgleichsstunden für die Ausbildungslehrkräfte wird gegenüber der z.Zt. für Mentorinnen und Mentoren geltenden Regelung verdoppelt; der Ausgleichsstundenerlass wird dazu termingerecht entsprechend verändert.
Qualifizierungsmaßnahmen werden z.Zt. durch das IQSH vorbereitet; mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen wird Anfang Mai begonnen.

zu 4. Ausarbeitung und Veröffentlichung der Module,

Das IQSH erarbeitet zur Zeit die Module; bis zum 01.08.04: Veröffentlichung der Ausbildungsveranstaltungen als gedrucktes Programm und im Internet

zu 5. zukünftige Rolle der jetzigen haupt- und nebenamtlichen Studienleiterkräfte:

Die hauptamtlichen Studienleiterinnen und Studienleiter übernehmen neue Aufgaben im IQSH. Dazu gehören u. a.
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Ausbildungsstandards,
- Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte in Ausbildung,
- Qualifizierung und Fortbildung von Ausbildungslehrkräften,
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungskonzepten,
- Evaluation der Ausbildung.

Ein Teil der nebenamtlichen Studienleiterinnen und Studienleiter wird in dieser Arbeit eingebunden bleiben, ein anderer Teil wird später an den Schulen als Ausbildungslehrkraft tätig sein oder andere Aufgaben an der Schule wahrnehmen.

zu 6. Verzahnung von Theorie und Praxis:

Ist Grundprinzip der inhaltlichen Gestaltung sowohl der Ausbildung durch die Schule (Praxisreflexion) wie der Ausbildung durch das IQSH (der Qualifizierungsmaßnahmen, der Module, der Hausarbeiten, der Hospitationen usf.) wie auch der Anlage der Prüfung.

zu 7. Unterstützung/Beratung von Schulen:

Für Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es Beratungsangebote des IQSH im Bereich der Personalentwicklung und zur Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation schuleigener Ausbildungskonzepte.

zu 8. Versorgung der sog. kleinen Fächer:

Ist durch die Kapazitätsverordnung (KapVO) geregelt.

zu 9. Beteiligung der Personalräte und - im Falle von Ev. und Kath. Religion - die Mitwirkung der betreffenden Kirchen:

Die Beteiligungen erfolgen nach den Bestimmungen des MBG bzw. den mit den Kirchen getroffenen Verträgen/Vereinbarungen.
Hinsichtlich der personalrechtlichen Vertretung der Lehrkräfte in Ausbildung werden Übergangsregelungen mit den zuständigen Personalräten vereinbart. Mittelfristig ist zu entscheiden, welche Personalvertretungs-Struktur am besten zur neuen Struktur der Ausbildung passt.

Die vorgenannten Punkte sind - wie gezeigt - nicht unmittelbar Regelungsgegenstände einer OVP; sie können deshalb bei der Überarbeitung des OVP-Textes unberücksichtigt bleiben.

3. *Kritik an Sachentscheidungen und Formulierungen der OVP*

Was die OVP selbst angeht, so lässt sich die Mehrzahl der Stellungnahmen im Detail auf konstruktive Vorschläge ein. Viele dieser Vorschläge werden z.Zt. daraufhin überprüft, ob sie übernommen werden können.

Es geht dabei im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Möglichkeit des Wechsel der Ausbildungsschule,
- Gesamtschulen als Ausbildungsschulen für die Laufbahnen Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium,
- Rechte und Pflichten der Ausbildungslehrkräfte,
- Schul- und Dienstrecht als Inhalte von Ausbildungsveranstaltungen,
- Im Bereich der Ausbildung für die Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und -lehrer: Ausbildungsveranstaltungen in zwei Fächern (statt, wie im

Anhörungsentwurf, ein Fach),

- Anfertigung der Hausarbeiten in der für wissenschaftliche Arbeiten üblichen Form,
- Möglichkeit für Lehrkräfte in Ausbildung, Stellungnahmen zur Beurteilung ihrer Hausarbeiten abzugeben, die mit zu den Prüfungsakten zu nehmen sind,
- Bindung der dienstlichen Beurteilung durch die Schulleiterin, den Schulleiter an Ausbildungsstandards,
- Vorschlagsrecht der Lehrkräfte in Ausbildung darüber, in welchen Klassen oder Kursen der Unterricht am Prüfungstag gehalten werden soll,
- Besetzung der Prüfungskommission im Regelfall mit drei Personen; Entlastung der Schulaufsicht,
- Klärung dessen, was mit „unbekannter praktischer Aufgabe" im Rahmen der Prüfung gemeint ist,
- Berücksichtigung von Sonderfällen bei der Formulierung der Übergangsregelungen.
- Generell: Grad der Genauigkeit, der Eindeutigkeit in der Formulierung der OVP-Bestimmungen (z.B. Verteilung der Stundenanteile der Pflichtmodule auf Pädagogik, die Fächer und Fachrichtungen; Umfang des Portfolios; Abgabetermine im Rahmen des Staatsexamens, Inhalt/Umfang/Dauer der Prüfungsteile einschließlich des Unterrichts am Prüfungstag).

Nicht berücksichtigt werden Vorschläge, die sich mit den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten nicht vereinbaren lassen.
Das gilt zum Beispiel für die mehrfach vorgetragene Forderung, die Ausbildungslehrkräfte an der Beurteilung und Prüfung der Lehrkräfte in Ausbildung zu beteiligen, die Prüfungskommission zu erweitern, die Ausbildung in festen Gruppenstrukturen zu organisieren, das Gewicht der Schulleitung bei der Beurteilung zu verringern / zu vergrößern oder die Höhe des selbständigen Unterrichts der Lehrkräfte in Ausbildung zu erhöhen / zu vermindern.
Nicht gefolgt werden kann daneben aus Gründen der bundesweiten Anerkennung des Examens der Forderung nach Abschaffung der Hausarbeit.

Zusammengefasst:

Es sind 27 Stellungnahmen von Verbänden, Organisationen und einzelnen Schulen eingegangen. Die Mehrzahl der Stellungnahmen lässt sich – trotz grundsätzlicher Bedenken – im Detail auf konstruktive Vorschläge ein. Dabei fällt auf, dass die

grundsätzliche Kritik sich weniger auf die OVP selbst als auf das Reformprojekt als Ganzes bezieht.